



**Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 18. März 2015**

Vorlagen-Nr. 15-F-33-0021

**Rundfunkgebühren**

**-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 10.03.2015-**

Im März 2014 hat der Magistrat berichtet, dass der Wiesbadener Haushalt durch die Einführung neuer Rundfunkbeiträge jährlich mit etwa 10.000 Euro zusätzlich belastet werden wird (14-F-33-0015).

Nun ist der Presse zu entnehmen, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bis zum Jahr 2016 mit Mehreinnahmen von 1,5 Milliarden Euro rechnen können. Dies wären fast 380 Millionen Euro mehr also bislang prognostiziert. Die damit verbundene Absenkung der Rundfunkbeiträge falle - ebenfalls laut Zeitungsberichten - jedoch geringer aus als möglich.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- a) zu berichten welche Auswirkungen die Absenkung des Rundfunkbeitrages von monatlich 17,98 Euro auf 17,50 Euro auf den städtischen Haushalt hat;
- b) zu berichten wie groß die Entlastung des städtischen Haushaltes wäre, wenn der Rundfunkbeitrag - wie von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs empfohlen - um 73 Cent gesenkt worden wäre.

---

**Beschluss Nr. 0069**

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2015

Belz  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2015

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .03.2015

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich  
Oberbürgermeister